

Antrag zur Mitgliederversammlung 2017 – Satzungsänderung

Der Vorstand beantragt, dass folgende Punkte in der Satzung geändert werden. Der jeweils alte Satzungstext ist angegeben:

§ 2

ZWECK

alt:

(1) Der Zweck des Vereins ist ausschließlich und unmittelbar die ideelle und finanzielle Förderung der Kinder - und Jugendfarm Biberbau. Die Kinder -und Jugendfarm soll mit Spenden und Mitgliedsbeiträgen unterstützt werden und pädagogische Projekte sollen ermöglicht werden. Darüber hinaus soll Kindern und Familien ein Rahmen für gemeinsame Betätigungen ermöglicht werden und die menschlichen und kulturellen Beziehungen sollen gefördert und vertieft werden.

(2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) die Beschaffung von Mitteln
- b) die Veranstaltung von Informationsabenden
- c) die Förderung und Entwicklung von ehrenamtlichen Arbeitsgruppen
- d) Integration und interkulturellen Austausch

neu:

(1) Der Zweck des Vereins ist die ideelle und finanzielle Förderung der Kinder - und Jugendfarm Biberbau sowie die pädagogische Betreuung von Grundschulkindern. Die Kinder - und Jugendfarm soll mit Spenden und Mitgliedsbeiträgen unterstützt werden und pädagogische Projekte sollen ermöglicht werden. Darüber hinaus soll Kindern und Familien ein Rahmen für gemeinsame Betätigungen ermöglicht werden und die menschlichen und kulturellen Beziehungen sollen gefördert und vertieft werden.

(2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) die Beschaffung von Mitteln**
- b) die Veranstaltung von Informationsabenden**
- c) die Förderung und Entwicklung von ehrenamtlichen Arbeitsgruppen**
- d) Integration und interkulturellen Austausch**
- e) den Betrieb einer nachschulischen Grundschulbetreuung**

***Begründung:** Die pädagogische Betreuung von Grundschulkindern ist neu als Aufgabengebiet hinzu gekommen. Daher wird sie entsprechend in den Unterpunkten 1 und 2 ergänzt.*

§ 7 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

alt:

(3) Die Mitglieder haben die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge und sonstigen Leistungen (Umlagen und dgl.) zu entrichten. Der Vorstand kann Beiträge stunden, ermäßigen oder erlassen.

neu

(3) Die Mitglieder haben die von der Mitgliederversammlung, bzw. dem Vorstand festgesetzten Beiträge und sonstigen Leistungen (Umlagen und dgl.) gemäß der Beitrags- und Gebührenordnung zu entrichten. Der Vorstand kann Beiträge stunden, ermäßigen oder erlassen. Die Beitrags- und Gebührenordnung wird vom Vorstand beschlossen und kann im Biberbau eingesehen werden.

***Begründung:** Durch die nachschulische Betreuung ist eine Beitrags- und Gebührenordnung notwendig geworden.*

§ 10 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

alt:

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins findet innerhalb des ersten Quartals eines Kalenderjahres statt. Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen und unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich einzuberufen. Das Erfordernis der schriftlichen Einladung ist auch erfüllt, wenn die Einladung in elektronischer Form gemäß § 126 a BGB erfolgt. Der Fristenlauf für die Ladung beginnt mit dem Tag der Aufgabe der Einladung zur Post bzw. der Absendung der Email. Maßgebend für die ordnungsgemäße Ladung ist die dem Vorstand letztbekannte Anschrift/letztbekannte Email- Adresse des Mitglieds.

Neu:

(1) Das höchste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Die Einladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt als Aushang im Biberbau und Veröffentlichung auf der Internetseite des Vereins (www.biberbau-biebrich.de <<http://www.biberbau-biebrich.de/>>.) mindestens vier Wochen vor dem festgesetzten Termin durch den Vorstand. Die Mitgliederversammlung ist ebenfalls einzuberufen, wenn es ein Drittel der Mitglieder schriftlich verlangt.

***Begründung:** In der Satzung sollten nur noch die Minimalanforderungen fest geschrieben sein. Einige der Mitglieder ändern leider Mailadressen und auch ihren Wohnsitz ohne diesen uns mit zu teilen. Durch die Änderung haben alle die Möglichkeit sich über Ort, Datum und Tagesordnung zu informieren.*